

STADT MINDEN

STADTVERWALTUNG

Stadt Minden · Postfach 30 80 · Kleiner Domhof 17 · 4950 Minden

Herrn
Dr. Jörg Twenhöven
Vorsitzender des Ausschusses für
Kommunalpolitik des Landtages NW
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Ha/Ro.

Betr.: Gemeindefinanzierungsgesetz 1991

Sehr geehrter Herr Dr. Twenhöven,

der Etat-Entwurf 1991 der Stadt Minden wurde am 19.12.1990 den Fraktionen im Finanzausschuß vorgestellt. Mit großer Sorge mußten diese zur Kenntnis nehmen, daß entgegen der noch vor wenigen Monaten als beherrschbar anzusehenden Haushaltssituation 1991 zwischenzeitlich dramatische Verschlechterungen eingetreten sind. Eine der Ursachen ist in den allen Erwartungen zuwiderlaufenden unzureichenden Zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 zu sehen.

Der vorliegende Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 verletzt nach unserer Auffassung in wesentlichen Punkten die Regeln des berechenbaren und fairen Finanzausgleichs.

Durch die Streichung der Gewerbesteuerumlage aus den Verbundgrundlagen des Steuerverbundes und durch neue Zweckbindungen von Verbundmitteln, insbesondere durch die Finanzierung von Übergangsheimen und Kindergärten, werden den Städten, Gemeinden und Kreisen und damit auch der Stadt Minden Gelder in Höhe von 700 Mio DM vorenthalten. Besonders zu bewerten ist, daß diese Kürzungen über 1991 hinaus auf Dauer wirken. Auch in den Folgejahren würden den Kommunen so in entsprechender Höhe Mittel vorenthalten.

Durch die Kürzungen des allgemeinen Steuerverbundes verliert die Stadt Minden 1991 2,77 Mio DM. Die Änderung der Hauptansatzstaffel zugunsten der Großstädte belastet unsere Stadt mit 475.000 DM.

Die finanziellen Dauerschäden dieser massiven Eingriffe werden zwar im Jahre 1991 vordergründig insbesondere durch die hohe Abrechnung aus dem 89er Finanzausgleich überlagert. 1992 werden sie aber fortwirken und das normale Verbundwachstum gegen Null tendieren lassen.

Wir können die geplanten Kürzungen und Befrachtungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 nicht akzeptieren. Für ein ungestörtes Wachstum des

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/364



Arzt/Dienststelle

Dezernat II

Dienstgebäude

Rathaus, Kleiner Domhof 17

Auskunft erteilt

Herr Hartmann

Zimmer

2.55

Durchwahl

05 71 / 89 231

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/364

Datum

4.1.1991

Sprechzeiten:

Mo., Di. 8-13 Uhr, Do. 8-13 Uhr und 15-18 Uhr, Fr. 8-12.30 Uhr und nach Vereinbarung. Mittwochs geschlossen.

Telefon-Sammel-Nr.: 05 71 / 8 91

Telefax: 05 71 / 8 94 01

Teletex: 5718167 = STADTM

Konten der Stadtkasse Minden

Sparkasse Minden-Lübbecke

(BLZ 490 501 01) 80 000 011

Landeszentralbank Minden

(BLZ 490 000 00) 49 001 700

Postgiroamt Hannover

(BLZ 250 100 30) 8588-305

allgemeinen Steuerverbundes sprechen aus unserer Sicht insbesondere folgende Argumente:

1. Die bisherige finanzwirtschaftliche Entwicklung beim Land und bei den Kommunen spricht eindeutig gegen die geplante Kürzung. Seit Beginn der 80er Jahre hat das Land den kommunalen Finanzausgleich insbesondere durch mehrfache Absenkungen der Verbundquote und durch zusätzliche Aufgaben massiv gekürzt - und zwar pro Jahr in Milliardenhöhe.

Seit 1981 ist die kommunale Beteiligung am Steuerverbund von 28,5 % auf 23 % abgesenkt worden. Allein dieses kostet die Kommunen im Jahre 1991 über 2,7 Mrd DM.

2. Der Finanzminister stellt selbst fest, daß seine Steuereinnahmen sich in den letzten 10 Jahren um fast 60 % erhöht haben. Der Anteil der Gemeinden am allgemeinen Steuerverbund stieg dagegen im gleichen Zeitraum nur um knapp 24 %.

Ein Vergleich der Entwicklungsraten des Landesetats 1991 mit den Steigerungsraten des allgemeinen Steuerverbundes 1991 ist dann zumindest unrichtig, wenn bei den Landeszuweisungen die Nachzahlungen aus dem Finanzausgleich des Jahres 1989 einbezogen werden. Es ist darauf hinzuweisen, daß der Finanzminister seinerzeit aus der erfreulichen Entwicklung der Verbundsteuern im Jahre 1989 über 3 Mrd DM mehr an Einnahmen für sich verbuchen konnte. Die Nachzahlung aus 1989 ist somit systembedingt nur ein Anspruch der Gemeinden aus dem Jahr 1989, der ohne Anrechnung oder Gegenrechnung zusätzlich den Gemeinden 1991 zusteht. Bei dieser Gelegenheit ist darauf hinzuweisen, daß der Landesfinanzminister mit dem den Kommunen zustehenden Betrag von rd. 700 Mio DM bis zur Auszahlung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 zinsfrei arbeiten kann. Würde man entsprechend unserer Argumentation diese Nachzahlung aus dem Jahre 1989 nicht den Steuerverbundleistungen im GFG 1991 zurechnen, so würden die kommunalen Steuerverbundleistungen im GFG 1991 real lediglich um 2,2 % wachsen. Daß dies in keinem angemessenen Verhältnis zum Wachstum des Landeshaushalts steht, der ohne Berücksichtigung der Steuerverbundleistungen um 5,6 % steigt, ist wohl offensichtlich.

Auch bei Würdigung der Entwicklung der Aufgaben und der darauf beruhenden Ausgaben beim Land und bei den Kommunen verbietet es sich, uns Zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 vorzuenthalten.

Insbesondere mit den sozialen Lasten durch die Betreuung und Versorgung der Alten und Behinderten und der Arbeitslosen haben die Städte Aufgaben mit der höchsten unabweisbaren Ausgabendynamik zu erledigen. Wir bekommen dies als Stadt Minden über die angekündigte Landschaftsverbandsumlagerenerhöhung und die entsprechende Umlagerenerhöhung des Kreises Minden-Lübbecke zu spüren.

Auch die neuen Aufgabenfelder, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat, treffen in erster Linie die Etats der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

Zu den finanziellen Lasten durch den deutschen Einigungsprozeß leisten wir durch die Systematik des Finanzausgleichs, durch besondere Regeln und schließlich auch infolge eigener Initiativen insbesondere im Rahmen der Partnerschaft mit Tangermünde (Sachsen-Anhalt) unseren finanziellen Beitrag. Wir tun dies gern, weil wir von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt sind. Dennoch sei es erlaubt, auf eine Belastung hinzuweisen, die 1991 mit rd. 500.000 DM beginnt, sich bis 1995 auf jährlich 2,5 Mio DM aufbaut und in der Summe über die gesamte Laufzeit des Fonds rd. 80 Mio DM betragen wird.

Angesichts der vorgetragenen Argumente, die wir in Sorge um unseren Haushalt 1991 und die Folgehaushalte formuliert haben, dürfen wir darauf vertrauen, daß Sie Ihren Einfluß im Rahmen der Beratungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 im Sinne einer Verbesserung der Zuwendungen an die Gemeinden und damit auch an die Stadt Minden wirksam werden lassen. Die rechnerisch von uns zunächst durchaus zu erwartenden Steigerungsraten bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 14 % dürfen sich nicht durch aus unserer Sicht unangemessene Eingriffe auf lediglich rd. 5 % reduzieren.

Mit freundlichem Gruß


(Dr. Niermann)
Stadtdirektor